

# Anforderungen an eine Software zur Durchführung von Arbeitsplatzbesichtigungen mithilfe von digitalen mobilen Endgeräten

## Inhaltliche Anforderungen:

- Identifikation des Einsatzbetriebes
- Identifikation des Arbeitsplatzes/Arbeitsbereiches

### Bei Folgebesichtigung:

- Nennung des/der Beschäftigten am Arbeitsplatz
- Feststellung, ob Beschäftigte/r am vereinbarten Arbeitsplatz tätig ist.
- Option für die Festlegung einer Korrekturmaßnahme
- Beschreibung der durch die Beschäftigten durchzuführenden Tätigkeiten
- Beschreibung der besonderen Merkmale der Tätigkeit
- Beschreibung der erforderlichen Qualifikation/Befähigung der Beschäftigten

### Bei Folgebesichtigung:

- Feststellung, ob die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation/Befähigung sowie Beschreibung der Tätigkeit und deren besonderer Merkmale mit der tatsächlichen Situation übereinstimmen.
- Option für die Festlegung einer Korrekturmaßnahme
- Feststellung, ob eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung über den Arbeitsplatz/Arbeitsbereich durch den Einsatzbetrieb im Zeitarbeitsunternehmen vorliegt (inklusive Bewertung, ob sie als ausreichend oder nicht ausreichend angesehen wird).
- Feststellung, ob eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung über den Arbeitsplatz/Arbeitsbereich durch den Einsatzbetrieb im Zeitarbeitsunternehmen vorliegt und vom Zeitarbeitsunternehmen eingesehen werden kann (inklusive Bewertung, ob sie als ausreichend oder nicht ausreichend angesehen wird).
- Feststellung, dass eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung über den Arbeitsplatz/Arbeitsbereich durch den Einsatzbetrieb nicht zur Verfügung gestellt wird (auch nicht zur Einsicht).

- Erfassung von Gefährdungen, die auf die Beschäftigten einwirken.
- Erfassung von technischen und organisatorischen Maßnahmen, die vom Einsatzbetrieb hinsichtlich der Gefährdungen bereits getroffen wurden (inklusive Bewertung, ob diese Maßnahmen ausreichend sind [zum Beispiel mit den Kategorien „ausreichend“, „ausreichend mit PSA“, „nicht ausreichend“, „unklar, FaSi/Betriebsärztin/Betriebsarzt hinzuziehen“]).
- Beschreibung von Maßnahmen, die vom Einsatzbetrieb noch umzusetzen sind.
- Zusammenfassende Arbeitsplatzbewertung (Risikoeinschätzung), zum Beispiel mit den Kategorien:
  - Der Einsatz ist möglich. Verbesserungsmöglichkeiten beschreiben.
  - Der Einsatz ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Voraussetzungen beschreiben.
  - Der Einsatz ist nicht möglich. Gründe beschreiben.

### Bei Folgebesichtigung:

- Feststellung, ob die Maßnahmen, die vom Einsatzbetrieb noch umzusetzen waren, umgesetzt wurden.
- Feststellung, ob sich Gefährdungen verändert haben oder ergänzt werden müssen.
- Feststellungen zum Mutterschutzgesetz:
  - Feststellung der erforderlichen Schutzmaßnahmen nach § 10 MuSchG nach den Kategorien:
    - keine weiteren Schutzmaßnahmen erforderlich
    - Umgestaltung der Arbeitsbedingungen erforderlich (ergänzende Schutzmaßnahmen)
    - Aufnahme oder Fortführung der Tätigkeit nicht möglich.
  - Benennung der verursachenden Gefährdungen/Verweis auf die bereits erfassten Gefährdungen
  - Benennung der Schutzmaßnahmen bei erforderlicher Umgestaltung

- Benennung der für den Einsatz erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und Festlegung, ob sie jeweils durch den Einsatzbetrieb oder das Zeitarbeitsunternehmen der oder dem Beschäftigten zur Verfügung gestellt wird.

Bei Folgebesichtigung:

- Feststellung, ob die vereinbarte PSA zur Verfügung steht und von den Beschäftigten getragen wird.
- Option für die Festlegung einer Korrekturmaßnahme
- Feststellung, ob für die durchzuführende Tätigkeit arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich ist (inklusive Benennung der für die durchzuführenden Tätigkeiten erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorge, differenziert nach Pflicht- und Angebotsvorsorge und Benennung des Anlasses entsprechend des Anhangs der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) und Festlegung, ob die Vorsorge jeweils durch die Betriebsärztin/den Betriebsarzt des Einsatzbetriebes oder des Zeitarbeitsunternehmens vor Tätigkeitsaufnahme durchgeführt oder angeboten wird).
- Festlegung, ob Wunschvorsorge durch den Einsatzbetrieb oder das Zeitarbeitsunternehmen ermöglicht wird.

Bei Folgebesichtigung:

- Feststellung, ob die erforderliche arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge durchgeführt wurde.
- Feststellung, ob die anzubietende Angebotsvorsorge angeboten wurde.
- Option für die Festlegung einer Korrekturmaßnahme
- Feststellung, ob weitere arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich ist oder angeboten werden muss.
- Feststellung, ob für die durchzuführende Tätigkeit arbeitsmedizinische Eignungsbeurteilungen erforderlich sind (inklusive deren Bezeichnung und Festlegung, ob die Eignungsbeurteilung jeweils durch die Betriebsärztin/den Betriebsarzt des Einsatzbetriebes oder des Zeitarbeitsunternehmens vor Tätigkeitsaufnahme durchgeführt wird).

Bei Folgebesichtigung:

- Feststellung, ob die erforderlichen Eignungsnachweise vorliegen.
- Option für die Festlegung einer Korrekturmaßnahme
- Feststellung, ob weitere Eignungsbeurteilungen erforderlich sind.
- Benennung der/des Unterweisenden des Einsatzbetriebes für die durchzuführende Tätigkeit

Bei Folgebesichtigung:

- Feststellung, ob die erforderliche Unterweisung im Einsatzbetrieb stattgefunden hat.
- Option für die Festlegung einer Korrekturmaßnahme
- Feststellung, dass die Erste Hilfe vom Einsatzbetrieb sichergestellt wird oder dass sich das Zeitarbeitsunternehmen mit einer festgelegten Anzahl von Ersthelferinnen und Ersthelfern sowie Erste-Hilfe-Material an der Ersten Hilfe beteiligt.

Bei Folgebesichtigung:

- Feststellung, ob die Erste Hilfe wie vereinbart sichergestellt ist.
- Option für die Festlegung einer Korrekturmaßnahme
- Feststellung, dass Sicherheitsbeauftragte in ausreichender Anzahl vom Einsatzbetrieb bestellt sind oder, dass das Zeitarbeitsunternehmen eine festgelegte Anzahl von Sicherheitsbeauftragten selbst stellt.

Bei Folgebesichtigung:

- Feststellung, ob Sicherheitsbeauftragte wie vereinbart bestellt sind.
- Benennung der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Einsatzbetrieb
- Benennung der Betriebsärztin oder des Betriebsarztes im Einsatzbetrieb
- Betriebliche Gesundheitsförderung: Feststellung, ob der Einsatzbetrieb Maßnahmen zur Gesundheitsförderung anbietet (inklusive Prüfung, ob die Teilnahmemöglichkeit der Zeitarbeitsbeschäftigten gegeben ist).

Bei Folgebesichtigung:

- Feststellung, ob die Beschäftigten wie vereinbart an Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung teilhaben konnten.
- Option für die Festlegung einer Korrekturmaßnahme
- Feld für sonstige Bemerkungen
- Festlegung des Termins für die folgende Besichtigung des Arbeitsplatzes

**Hinweis:** Zur Orientierung kann das Formular „Arbeitsplatzbesichtigung“ aus der DGUV-Regel 115-801 „Branche Zeitarbeit – Anforderungen an Einsatzbetriebe und Zeitarbeitsunternehmen“ hinzugezogen werden.

## Softwaretechnische Anforderungen:

- Ein mobiler Einsatz auf Tabletcomputern oder Smartphones ist gewährleistet.
- Ein direkter Datentransfer (zum Beispiel über Internetverbindung) zur Zeitarbeitssoftware des Unternehmens (Daten lesend und Daten schreibend), aus der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag und Arbeitsschutzvereinbarung generiert werden, ist möglich.
- Das Anlegen von Arbeitsplätzen auf Basis der Arbeitsplatzbesichtigung ist möglich.
- Das Aktualisieren/Ändern von bereits erfassten Arbeitsplätzen ist über die mobile Arbeitsplatzbesichtigungssoftware möglich.
- Sicherstellen, dass eine Historie vorhanden ist, die gewährleistet, dass mindestens für den Verlauf eines Jahres Änderungen nachvollziehbar sind.
- Unterscheidbarkeit zwischen Erstbesichtigung und Folgebesichtigungen.